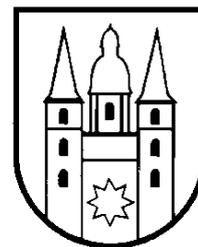


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 24.02.2020

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 304/2020 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Josef Suermann		
Beitritt zur OWL-Kooperation - Korrektur des Ratsbeschlusses vom 11.12.2019			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	26.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Marienmünster fasste in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Die Stadt Marienmünster tritt der OWL-Klärschlammkooperation mit einer zu liefernden Klärschlammmenge von 110 MgTS/a bei.“

Die Gründungs- bzw. Beteiligungsabsicht der Kommune an der Klärschlammverwertung OWL GmbH ergibt sich aus Sicht der Bezirksregierung nicht hinreichend deutlich aus dem Wortlaut des Beschlusses.

Der Ratsbeschluss wurde daher beanstandet. Die Stadt Marienmünster wird gebeten, schnellstmöglich einen erneuten Ratsbeschluss zu fassen, um so den zeitlichen Verzug zur Gründung der GmbH möglichst gering zu halten.

Der eigentlich zu fassende Wortlaut war bereits in der Sitzungsvorlage aufgeführt, war aber nicht in den Beschluss aufgenommen worden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Rat stimmt der Gründung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“ auf Basis der als Anlage beigefügten „Satzung der Klärschlammverwertung OWL GmbH zu. Die Beteiligung ist abhängig von der Tonnage der Trockenmasse an Klärschlamm der Stadt Marienmünster (110 MgTR/a ab 2024, 110 MgTR/a ab 2029) im Verhältnis zur zugesagten Gesamtmenge von allen Gründungsgesellschaftern, welche mindestens bei 15.000 MgTR/a, maximal bei voraussichtlich 45.000 MgTR/a liegt.
2. Als Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der zu gründenden Gesellschaft wird der Bürgermeister bestimmt.